



Institutionelles Schutzkonzept **zur Prävention** **vor sexuellem Missbrauch und Gewalt**

Name der Tageseinrichtung für Kinder:

Katholischer Kindergarten St. Elisabeth

Adresse: Klosterstraße 35

88085 Langenargen

Telefon: 07543/ 2665

Email: LeitungStElisabeth.Langenargen@kiga.drs.de

Träger:

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus

Am Marktplatz 26

88085 Langenargen

Telefon: 07543/2463

Email: StMartinus.Langenargen@drs.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Vorwort
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Kultur der Achtsamkeit
4. Definition Kindeswohlgefährdung
5. Formen der Kindeswohlgefährdung
 - 5.1. Physische Gewalt
 - 5.2. Psychische Gewalt
 - 5.3. Vernachlässigung
 - 5.4. Autoaggression
 - 5.5. Sexuelle Gewalt
6. Grenzverletzungen
 - 6.1. Überschreitungen durch das Personal
 - 6.2. Grenzverletzungen durch Kinder
 - 6.3. Grenzverletzungen durch Eltern
7. Verhaltenskodex
 - 7.1. Professionelle Beziehungsgestaltung
 - 7.2. angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 7.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen
 - 7.4. Eingewöhnung
 - 7.5. Konflikt- und Gefährdungssituationen
8. Partizipation
 - 8.1. Von Kindern
 - 8.2. von Eltern
 - 8.3. von Mitarbeiter*innen
9. Elternpartnerschaft
10. Beratungs- und Beschwerdewege
11. Prävention
12. Risiko- und Potentialanalyse
13. Personalmanagement
14. Interventionsplan
15. Literaturverzeichnis
16. Anlagen
 - 16.1. Arbeitshilfe Dringlichkeitsabschätzung
 - 16.2. Ablauf Anfrage IEF
 - 16.3. Kontaktadressen im Verdachtsfall
 - 16.4. Leitfaden-Kita Dokumentation auffälliger Beobachtungen
 - 16.5. Leitfaden Beratungsgespräch IEF
 - 16.6. Leitfaden Information an die Diözese
 - 16.7. Leitfaden Anhörung verdächtige Person
 - 16.8. Leitfaden Abschlussbericht an die Diözese

1. Einleitung und Vorwort

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir den Anspruch und die Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Hierzu haben wir folgendes Gewaltschutzkonzept entwickelt. Dies beinhaltet einrichtungsspezifische Vorgaben, die die Kinder vor sexuellen Übergriffen und jeglicher Art von Gewalt schützen sollen.

Die Einrichtung ist ein sicherer Ort in dem wir unseren Kindern Freiräume bieten, um sich altersgemäß entwickeln zu können. Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden nicht ignoriert.

Durch eine klare Haltung im Bereich der Prävention, sowie Intervention bei jeglicher Art von Gewalt gegen Kinder, die unsere Einrichtung einnimmt, wird das Thema Gewalt enttabuisiert. Darüber hinaus wird das Bewusstsein für die Prävention und die Intervention gestärkt.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit ist für unsere Kindertagesstätte festgelegt, dass wir die Persönlichkeitsentwicklung und die Persönlichkeitsrechte aller Kinder achten und schützen.

Wir sind Vorbilder und zum Schutz und Wohl der von uns betreuten Kinder verpflichtet. So wird ein liebevoller und grenzachtender Umgang jederzeit vorausgesetzt.

Unser Schutzkonzept bietet Grundsätze richtigen Verhaltens, feste Regeln und Formen des Umgangs für alle Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und ehrenamtliche Helfer*innen unserer Einrichtung.

Dabei verfolgen wir das Ziel, dass Kinder eine positive Identität auf seelischer und körperlicher Ebene entwickeln und sich in unserer Einrichtung wohlfühlen können.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt. Dies gilt uneingeschränkt in jeglichem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern, den sorgeberechtigten Personen sowie Fachkräften in Bildungseinrichtungen. Das Handeln aller Fachkräfte basiert auf dem staatlichen Schutzauftrag, der auch auf das eigene Verhalten Einfluss nimmt.

Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich aus Folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.
- Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen

Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

➤ **Personalauswahl und Personalentwicklung**

Die Personalauswahl für die Kindertagesstätten obliegt der Trägerschaft der kath. Kirche.

Die Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen, § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen. Im § 47 SGB VIII sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Weitere Ausführungen sind in Kapitel 13 „Personalmanagement“ zu finden.

- Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt. In unserem Qualitätsmanagement Handbuch der Leiterinnenkonferenz Bodenseekreis Ost haben wir den Verfahrensablauf festgelegt.

3. Kultur der Achtsamkeit

Unsere Einrichtung ist ein Ort an dem eine Kultur der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit und der Wertschätzung gelebt wird.

Darunter verstehen wir:

- Vorbildfunktion aller Mitarbeiter*innen
- Gemeinsame Überzeugungen, Werte und Regeln
- Fehlerfreundliche Kultur
- Klare, offene, gewaltfreie Kommunikation
- Beschwerdemanagement auf unterschiedlichen Ebenen
- Selbstreflexion, Feedback, Kollegialer Austausch

Dies setzt voraus, dass wir nicht wegschauen, sondern hinsehen, Zivilcourage zeigen und fördern sowie handlungsfähig bleiben.

4. Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann sowohl unbewusst, als auch bewusst geschehen. Dies ist jegliche Art gewaltsamer, körperlicher, geistiger und /oder seelischer Schädigung, die in Familien, deren Umfeld und in Institutionen passieren kann.

Auch das passive Erleben, z.B. durch Gewalt zwischen Erwachsenen kann Auswirkungen und Folgen auf die Entwicklung des Kindes haben.

Diese können gravierend sein und sowohl traumatische als auch psychische Störungen und Krankheitsbilder hervorrufen.

5. Formen der Kindeswohlgefährdung

5.1. Physische Gewalt

Unter Physischer Gewalt verstehen wir nicht zufälliges Zufügen körperlicher Schmerzen.

- Körperliche Übergriffe
(Schlagen, hartes Anpacken und Festhalten, Stöße, Tritte, Beißen, Schütteln)
- Übergriffe mit Gegenständen
- Zu heißes/zu kaltes Duschen oder Baden
- Zwanghafte Nahrungsaufnahme

5.2. Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt verstehen wir eine beabsichtigte Einflussnahme auf die seelische Entwicklung des Kindes, welche dadurch dauerhaft beeinträchtigt oder geschädigt wird.

- Drohung, Demütigung, Bestechung, angsterzeugende Handlungen, Erpressungen, Bloßstellung, Diskriminierung, Mobbing
- Soziale Isolation
- Verweigerung der Selbstbestimmung

5.3. Vernachlässigung

Unter Vernachlässigung verstehen wir dauerhafte und wiederkehrende Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen.

- Körperliche, emotionale, kognitive Vernachlässigung
(mangelnde Pflege, mangelnde/nicht altersentsprechende Nahrung, mangelnde medizinische Versorgung, nicht altersentsprechende Ansprache)
- Unterlassene Fürsorge (fehlende emotionale Zuwendung)
- Unterlassene Aufsichtspflicht

5.4 Autoaggression

Unter Autoaggression verstehen wir Verhaltensweisen die sich gegen den eigenen Körper richten und diese physischen Schäden oder extreme Reize zufügen.

- Selbstverletzung (Haare ausreißen, Ritzen)
- Stimulation, wenn sie das Kind stark beeinträchtigt
- Stereotype Verhaltensweisen

5.5 Sexuelle Gewalt

Unter sexueller Gewalt verstehen wir sexuelle Handlungen eines Erwachsenen an einem, mit oder vor einem Schutzbeauftragten sowie Übergriffe unter Kindern.

Beispielsweise sind dies:

- Sexuelle Belästigung, sexuelle Übergriffe
- Nicht Einhalten der Intimsphäre
(Wickeln, Toilettengang, Umziehen)
- Verhinderung des Auslebens der Sexualität
- Sexueller Missbrauch

6. Grenzverletzungen

6.1. Überschreitungen durch das Personal

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Strafbarkeit liegen. Dabei ist es wichtig, Signale und Zeichen wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können z.B. sein:

- Tragen, obwohl das Kind dies nicht möchte

- Kind ungefragt umziehen
- eine Umarmung, auch wenn das Kind es nicht möchte
- Missachtung der Intimsphäre, z.B. auf der Toilette
- Kind küssen
- Abwertende Bemerkungen, wie z.B. „stell Dich nicht so an“
- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen
- Datenschutz missachten und Fotos vom Kind verbreiten
- In Anwesenheit des Kindes abwertend über das Kind oder dessen Eltern sprechen

6.2. Grenzverletzungen durch die Kinder

Um möglichst Grenzverletzungen in Kindertagesstätten zu vermeiden, gibt es für alle gleichermaßen geltende Regeln. Diese sind wichtig für die Kinder zur Orientierung. Diese Regeln und Vorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Reibereien und auch Raufereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maß tolerierbar und gehören zum Kindertagesstätten-Alltag. Sie werden von dem Mitarbeiter*innen toleriert, jedoch aber trotzdem im Auge behalten. Die Kinder werden dahingehend unterstützt, die „kleinen Auseinandersetzungen“ selbständig und miteinander zu klären. Sollten dabei die Grenzen überschritten werden, ist es die Aufgabe vom pädagogischen Personal, einzugreifen.

Die Konfliktfähigkeit der Kinder ist wichtig, dadurch wird eine Basis für die Gewaltprävention geschaffen.

Die körperliche Gewalt zeigt sich meist viel deutlicher, z.B. durch Schlagen, Beißen, Treten... Wird dabei deutlich beobachtet, dass ein Kind weint und sich nicht wehren kann, muss eingegriffen werden und durch eine verbale Klärung unterstützt werden.

Kinder, die sich im verbalen Bereich noch nicht so gut ausdrücken können, neigen eher zur körperlichen Gewalt. Ausartende Situationen werden dokumentiert und die Information an die Eltern weitergegeben.

6.3. Grenzverletzungen durch Eltern

Auch durch die Eltern können Grenzverletzungen stattfinden. Die pädagogischen Fachkräfte müssen die Ihnen anvertrauten Kinder vor Übergriffen anderer Eltern schützen. Dies ist z.B. bei Konflikten unter den Kindern notwendig. Die Eltern sehen nicht die Gesamt-Thematik, sondern nur „ihr“ Kind, dem Unrecht widerfahren ist. Sollten Eltern andere Kinder zur Rede stellen wollen, muss sich die Fachkraft schützend davorstellen und den Eltern das Vorgehen untersagen. Grundsätzlich werden Konflikte intern und durch das Fachpersonal geklärt. Eltern kommen erst mit ins Boot, wenn der Konflikt nicht ohne Unterstützung der Eltern gelöst werden kann.

Bei Grenzverletzungen dem Personal gegenüber müssen immer beide Seiten gehört werden. Generell steht eine Leitung immer hinter den Mitarbeiter*innen.

7. Verhaltenskodex

7.1. Professionelle Beziehungsgestaltung

- Es werden alle Kinder gleichwertig behandelt, Bevorzugungen werden vermieden.
- Anvertraute Geheimnisse, die den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden in Absprache mit der Leitung im Team thematisiert.
- Die Einrichtungsleitung wird immer über Unternehmungen außerhalb der Einrichtung informiert.
- Es werden keine privaten Babysitter-Angebote an Familien gemacht, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.

7.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Körperliche Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Bei Bedarf bieten wir den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an. Die Kinder entscheiden dann selbständig ob und von wem sie das Angebot annehmen. Dies beinhaltet auch die Gestaltung von Kontakten.
- Es werden den Kindern keine verniedlichenden Kosenamen gegeben. Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Namen.
- Wir zeigen den Kindern, bei distanzlosem Verhalten, die Grenzen und wahren den Intimbereich.
- Die Kinder werden dazu motiviert, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und auch die Grenzen anderer zu akzeptieren.

7.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- **Das Wickeln und Umziehen**

Die Kinder werden nur von einer vertrauten Person (keine Kooperationspartner und Kurzzeitpraktikant*innen) in einer freundlichen und ruhigen Atmosphäre gewickelt oder umgezogen. Wir fragen die Kinder, ob wir sie wickeln oder umziehen dürfen und akzeptieren ein „Nein“ der Kinder (wir rufen zuhause an). Wir achten die Intimsphäre des Kindes und gehen beim Wickeln oder Umziehen an einen geschützten Ort. Zum Schutz vor unbegründeten Vorwürfen gegenüber mitarbeitenden Kollegen und Kolleg*innen kann das Wickelzimmer von weiteren vertrauten Personen jederzeit betreten werden, die Türe wird nie abgeschlossen. Wir führen regelmäßig Protokoll beim Wickeln. Steht ein Wickelgang an, werden Kolleg*innen informiert.

- **Der Gang aufs WC**

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird mit den Eltern im Vorfeld abgesprochen. Wir kündigen unser Kommen verbal an und öffnen nicht einfach die Toilettentüre oder sehen über die Trennwand. Die Erzieher*innen bieten verschiedenen Hilfsmöglichkeiten an. Ob sie warten soll, ob sie Hilfe benötigen. Zudem werden mit den Kindern feste Regeln besprochen, wie z.B.: wenn eine Tür geschlossen ist, bleibt diese zu. Zum Schutz vor unbegründeten Vorwürfen gegenüber den pädagogischen Fachkräften bleibt die Waschraumtüre immer geöffnet.

- **Essen**

Wir starten das Essen mit einem gemeinsamen Tischgebet und wünschen uns einen „guten Appetit“. Die erste Portion wird immer von einer mitarbeitenden Person geschöpft. Wir fragen die Kinder am Tisch ob sie etwas möchten und wieviel sie möchten. Es wird kein Kind zum Probieren gezwungen. Bei der nächsten Runde dürfen sich die Kinder, die möchten, selber nachschöpfen. Es muss auch kein Kind aufessen, wenn es geäußert hat, dass es satt ist. Die Kinder bekommen immer, egal wieviel sie vom Hauptgang gegessen haben, einen Nachtisch. Essen und Trinken ist ein Grundbedürfnis und darf nicht als Strafe oder Belohnung eingesetzt werden.

- **Sitzen auf dem Schoß**

Manche Kinder benötigen im Kindergartenalltag bei Trost- und Trennungssituationen Körperkontakt. Dies drängen wir jedoch keinem Kind gegen seinen Willen auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert ohne dabei Kinder zu bevorzugen oder hervorzuheben.

- **Küssen von Kindern**

Den Mitarbeiter/innen ist das Küssen von Kindern untersagt. Die Mitarbeiter*innen kommunizieren den Kindern, dass sie nicht geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss zu vermeiden (z.B. wir können uns umarmen). Wir erklären den Kindern, dass ein Kuss innerhalb der Familie passiert. Bei gegenseitigen Küssen unter den Kindern, werden die Kinder von uns ermutigt, ihren klaren Willen dazu zu äußern (ob dies erwünscht ist oder nicht). Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden, muss klar sichtbar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist.

- **Das Naseputzen**

Die Kinder putzen sich je nach Entwicklungsstand selbstständig die Nase oder wir kündigen das Naseputzen an und unterstützen die Kinder dabei.

- **Doktorspiele / Entdecken des eigenen Körpers**

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dass Kinder beim Toilettengang, beim Wickeln oder Umziehen Unterschiede an sich erkennen, ist normal. Es ist auch in Ordnung und wichtig, wenn Kinder in diesen Situationen Vergleiche ziehen. Dies wird nicht von den Mitarbeiter*innen unterbunden, solange es keinem unangenehm ist. Auch Rollenspiele tragen zur Geschlechtsidentifikation bei. Hierfür haben wir uns auf die Regel verständigt, dass die Kinder angezogen bleiben. Kommt es trotzdem zum Entblößen oder Berühren des Schambereichs, erfolgt sofort nach der Beobachtung und Einschätzung eine Reaktion der Mitarbeiter/in:

- Sie/Er weist darauf hin, dass man nicht jedem diesen Bereich zeigt.

- Sie/Er teilt den Kindern mit, dass sie die Kleidung anlassen sollen, da sie auch angezogen Arzt spielen können.
- Die Kinder müssen im gleichen Alter- und Entwicklungsstand sein
- Körperöffnungen sind generell tabu
- Falls Kinder mit Gegenständen hantieren oder diese eingeführt haben erklärt sie/er, dass dies unhygienisch ist (erst Po, dann in den Mund) und die Kinder sich damit verletzen oder wehtun können.

Die Leitung, die päd. Fachkräfte und die betreffenden Eltern werden nach solchen Spielsituationen immer angemessen informiert und beraten.

Sollte es zu demütigenden oder gemeinen Äußerungen kommen, werden diese unterbunden. Es werden dann klare Verbotsregeln ausgesprochen und notwendige Erklärungen gegeben. Dies gilt auch, wenn Kinder demonstrativ und in jeglichen Situationen ihr Geschlechtsteil oder ihren Po entblößen. Es sollte dabei trotzdem immer Ruhe und Gelassenheit bewahrt werden.

- **Massagegeschichten**

Gelegentlich führen wir mit den Kindern Massagegeschichten mit Berührungen durch. Jedem Kind steht es frei, ob es teilnehmen möchte oder nicht. Die Kinder dürfen auch während der Massage sagen, wenn sie diese Berührung nicht möchten oder nicht an dieser Körperstelle massiert werden wollen. Die Kinder bleiben während der Massage angezogen und wählen ihre Massagepartner selbst aus. Wir fragen die Kinder während der Massage, ob dieses Körperteil berührt werden darf. Der Intimbereich ist absolut tabu!

- **Sprache**

Die Geschlechtsteile werden durch die Mitarbeiter*innen automatisch korrekt und einheitlich benannt. Der Kindergarten einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“.

- **Aufklärung**

Es ist nicht die Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

- **Nein sagen**

Wir unterstützen Kinder dabei ihre Grenzen und Bedürfnisse auszusprechen und klar „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen. Deswegen ist es für uns ein ganz normaler Prozess im Alltag, wenn Kinder Widerspruch anmelden, weil sie sich ungerecht behandelt fühlen. Auch Versprechen unsererseits dürfen von ihnen eingefordert werden, denn es ist uns wichtig, die Kinder ernst zu nehmen. Dies trägt dazu bei, sich auch fremden Erwachsenen gegenüber zu behaupten und „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen.

(Quelle: angelehnt an die Konzeption vom Kindergarten St. Vitus in 97618 Wulfershausen).

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter werden, wie auch eine sexualisierte und herabwürdigende Sprache, in unserem Kindergarten nicht geduldet.

7.4. Eingewöhnung

In der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen zur Unterstützung notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...). Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.

7.5. Konflikt- und Gefährdungssituationen

In Konflikt- und Gefährdungssituationen bedarf es in Ausnahmefällen eine körperliche Begrenzung für das Kind, z.B. durch festhalten. In solchen Situationen wird immer eine zweite Person hinzugezogen. Konsequenzen sind kindgerecht, altersgerecht und für die Kinder nachvollziehbar. Es ist wichtig, Kinder, aus für sie stressigen Konfliktsituation zu nehmen. Diese Auszeiten finden in einem offenen und einsehbaren Bereich und in einem angemessenen Zeitrahmen statt.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer vorher mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

8. Partizipation

Partizipation ist ein Sammelbegriff für verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

8.1. Von Kindern

Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns einen pädagogischen Auftrag dar und ist Grundlage für ein demokratisches Verständnis.

Die Kinder tragen bei einer aktiven Beteiligung an der Gestaltung ihrer Umgebung bei, wenn sie mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können. Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wenn wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen. Dies ist unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und der Religion.

Um den Kindern eine Klarheit der Zusammenhänge zu geben, ist es wichtig, dass sie dabei durch die Erwachsenen begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Bedürfnisse, Wünsche und Ideen zu äußern, ihre Anliegen vorzutragen sowie die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Die Kinder bringen dazu Kompetenzen mit wie Phantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag geübt und von den Erwachsenen gelebt werden.

Die eigene Meinung auszudrücken, auch in Auseinandersetzungen, erfordert ein hohes Maß an Akzeptanz, Kompromissbereitschaft, Empathie und Mut. Es werden dadurch die kommunikativen Fähigkeiten verbessert und die Kinder lernen dabei anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen.

Auch die Sichtweise anderer Menschen zu akzeptieren und mit Konflikten konstruktiv umzugehen, ist für die Kinder dabei eine Lernerfahrung. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert in dem sie lernen zu verstehen „es geht nicht immer nach meinem Willen“.

Das Vertrauen in sich selbst und eigenes Durchhaltevermögen wird gestärkt.

Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie vom Erwachsenen gehört, gesehen, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion.

Die Mitarbeiter*innen leiten und fördern die Kinder situativ, indem sie ihnen Teilhabe und Mitbestimmung ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Den Rahmen dafür bieten Kinderkonferenzen:

Man gibt dabei den Kindern das Wort, sich zu beteiligen und an Veränderungsprozessen mitzuarbeiten. Dies geschieht durch Besprechen, Gestalten, Planen und Phantasieren, Erzählen und Philosophieren, sowie gemeinsames Aushandeln von Ideen und Vorhaben. In diesen Kinderkonferenzen sind Kinder und pädagogische Fachkräfte gleichberechtigt. Inhalte und Themen können von allen eingebracht werden. Dies gestaltet sich meist individuell in den Gruppen, je nach Situationen, aktuellen Themen und Ereignisse, die die Kinder und Fachkräfte beschäftigen.

Kinderkonferenzen können regelmäßig oder spontan durchgeführt werden. Sie sollten aber keinen zu langen Zeitraum einnehmen. Ergebnisse können in verschiedenen Formen dokumentiert werden, z.B. in Collagen, Zeichnungen oder durch Notizen durch die Fachkräfte.

Bei Entscheidungen können anonyme oder offene Abstimmungen stattfinden, je nach Wunsch der Teilnehmenden.

8.2. Von Eltern

Die Zusammenarbeit der Einrichtung und den Erziehungsberechtigten sollte zum Wohl des Kindes sichergestellt sein.

Für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit von großer Bedeutung. Die Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus.

Um die pädagogische Arbeit transparent zu machen, gibt es verschiedene Angebote:

- Aufnahme- bzw. Erstgespräch
- Eingewöhnungsgespräch
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Aushänge an den Gruppen-Pinnwänden und im Eingangsbereich
- Informationen über die Kita-App
- Homepage
- Veranstaltungen

Diese Kontakte werden auch genutzt, um auf das Schutzkonzept aufmerksam zu machen. Dabei werden die Sorgen und Ängste der Eltern ernst genommen.

Mitwirkung im Elternbeirat

Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus. Die gewählten Elternvertreter geben den pädagogischen Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern.

8.3. Von Mitarbeiter*innen

Für eine gelebte Partizipation ist es unumgänglich, dass pädagogische Fachkräfte und die Leitung davon überzeugt sind, dass es gelingen kann qualitativ, pädagogisch und hochwertig zu arbeiten. Es braucht dafür zunächst ein Recht auf Beteiligung für die Fachkräfte. Dies gelingt, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen beteiligt wird. Die Einrichtungsleitung führt und begleitet diesen Prozess. Die Ressourcen einzelner Teammitglieder können so zum Tragen kommen. Partizipation im Team führt zu einer höheren Motivation und ist dadurch der Motor für eine gute und qualitative Entwicklung der Einrichtung.

9. Elternpartnerschaft

Wie im Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg beschrieben, sind „eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten zum Wohle der Kinder Voraussetzung und Aufgabe zugleich (vgl. *Ministerium für Kultus Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2011, S.20*)“.

Es ist uns wichtig, dass die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung vertrauensvoll mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten, um die Kinder in allen Lebensbereichen optimal schützen zu können. Die Eltern müssen über das Thema informiert und entsprechend sensibilisiert sein sowie in die Entwicklungsprozesse¹ einbezogen und über alle aktuellen Entwicklungen informiert werden. Somit sind die Eltern bei der Präventionsarbeit und der Entwicklung von Interventionsmaßnahmen bei sexueller Gewalt gegenüber Kindern nicht nur Informationsempfänger, sondern auch mitgestaltende Beteiligte (vgl. *Geschäftsstelle des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, 2013, S.27*).

In unserer Elternpartnerschaft bildet dieses vollumfängliche Schutzkonzept einen festen Bestandteil. Daher ist es uns ein Anliegen sicherzustellen, dass unser Verhaltenskodex den Eltern bekannt ist und von den Eltern eingesehen werden kann. Dies geschieht durch die Thematisierung beim Aufnahmegespräch des Kindes oder bei speziellen Elternabenden. Wir sorgen bei dessen Umsetzung für Transparenz. Unser Handeln und der Verhaltenskodex müssen dabei jederzeit von allen Mitarbeitern*innen begründet werden können.

¹ Sexualentwicklung bei Kindern

Die Eltern des betroffenen Kindes werden über alle Abläufe zu jeder Zeit informiert. Wichtig ist die absolute Verschwiegenheit von allen Seiten. Sie soll keinesfalls zur Vertuschung als vielmehr zur lückenlosen Aufklärung dienen.

Sobald die Vermutung von Eltern zu einem gezielten Verdacht² geäußert wird, muss sowohl der Elternbeirat als auch alle verbleibenden Eltern der Einrichtung informiert werden. Diese Information der Elternschaft findet ausschließlich unter Absprache mit dem Träger statt.

Die Eltern werden sachlich unter Anwesenheit des Trägers (Pfarrer und KBV) informiert und zur absoluten Verschwiegenheit angehalten.

Da solch ein Vorfall in einer Einrichtung meist das Vertrauen der Eltern und somit die Elternpartnerschaft stark erschüttert, ist eine Aufarbeitung der Vorkommnisse von enormer Bedeutung. Hier ist es meist sinnvoll, Beratungsstellen zur Hilfe zu nehmen.

10. Beratungs- und Beschwerdewege

Im Rahmen des Schutzauftrags ist es notwendig, dass Kinder, deren Eltern und alle Mitarbeiter*innen mit dem Verhaltenskodex unseres Kindergartens vertraut sind. Wir pflegen einen offenen Umgang in unserer Einrichtung. Eltern und Kinder wissen, dass sie sich bei Beschwerden an uns richten können. In den jeweiligen Konzeptionen unserer Einrichtungen und im übergreifenden Qualitätsmanagement sind die Beschwerdewege für Kinder, Familien und Fachkräfte verankert.

Eine gelingende Kommunikation und klare Meldewege werden in unserem Haus durch folgende Punkte sichergestellt:

Für die Erarbeitung dieser Beratungs- und Beschwerdewege wurde ebenso wie für den Verhaltenskodex eine Arbeitshilfe des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten verwendet.

Nur wenn die Regeln eindeutig formuliert und allen Mitarbeiter*innen bekannt sind, kann eine eventuelle Abweichung im Verhalten schnell erkannt werden (*vgl. Tacheles Expertise „Aufmerksam sein – Vertrauen schützen – besonnen reagieren“*).

Besteht bei Teammitgliedern ein Beratungsbedarf, wird dieser in Mitarbeiter*innen Gesprächen mit der Leitung oder in Teamsitzungen festgestellt. Die Bearbeitung grenzachtender Themen muss zeitnah erfolgen und eine entsprechende Lösung erzielt werden. Die genauen Prozessabläufe sind in den QM-Prozessen „Beschwerdemanagement für Eltern“ und „Beschwerdemanagement Kinder“ verankert.

11. Prävention

² Stärkere Gewissheit

Mit zielgerichteten Maßnahmen wollen wir vorbeugend für das Kindeswohl arbeiten. Durch das Erkennen und Benennen von Risikofaktoren und Gefahrenbereichen in unserer Einrichtung sowie die Schulung unseres Personals im Bereich des Kinderschutzes, sogenannte Format-A3-Schulungen, findet eine Sensibilisierung statt und hilft, das Risiko zu minimieren.

12. Risiko- und Potentialanalyse

Mit der Risiko- und Potentialanalyse werden räumliche Bedingungen und Abläufe genau unter die Lupe genommen, um so Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter*innen sichtbar zu machen. Zudem schaffen wir ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren.

Bei einem begründeten Verdacht gibt es festgelegte Verfahrensabläufe, die auch zwingend einzuhalten sind (siehe 14. Interventionsmaßnahmen).

Es ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Kinder haben das Bedürfnis, sich in geschützte Bereiche zurückziehen zu können. Diese geschlossenen oder auch uneinsichtigen Räume bergen ein Risikopotential.

In unserer Einrichtung können dies folgende Bereiche sein:

Neubau:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| - Alle Nebenräume im Neubau | - Die Garderobenbereiche |
| - 2 Materialzimmer | - Die Schlafburg |
| - Der Wickelbereich | - Die Werkstatt |
| - Das Gartenzimmer (Mehrzweckraum) | - Der Bewegungsraum |
| - Das WC | - Die Mensa mit dem Stüberl |

Altbau:

- | | |
|---|------------------|
| - Der Forscherraum | - Die Bibliothek |
| - Das Treppenhaus | - Das WC |
| - Der Garderobenbereich, der Keller und der Dachboden | |
| - Multifunktionsräume (separat im 1. Stock) | |

Garten

- Hinter der „Spielehalle“
- Öffentlich zugänglich von der Ortsstraße befinden sich uneinsichtige Bereiche

- Bewachsene Hügellandschaften

- Zudem sind beide Eingangstore des Kindergartens nicht abschließbar. Sie dienen sowohl der Feuerwehruzufahrt, als öffentliche Durchgangswege und als Zugang für externe Besucher der Sozialstation. Auch der Personenverkehr der Sozialstation birgt unvorhersehbare Risiken für die Kinder. Dieser bewegt sich frei in dem gemeinsamen Gebäude des Kindergartens und der Sozialstation. Da die Räume des Kindergartens sich im Erdgeschoss befinden haben alle Personen des Publikumsverkehrs freien Zugang zu den Kindergartenräumen. Vor allem der Kindertoilette.

Deshalb sind die pädagogischen Fachkräfte im ganzen Haus und Garten präsent und sehen so alle Bereiche und Räumlichkeiten regelmäßig ein. Dabei ist die Privatsphäre der Kinder zu achten (Kommen sprachlich oder durch Anklopfen ankündigen).

- In unserer Einrichtung werden keine Personen ohne erweitertes Führungszeugnis beschäftigt. Ehrenamtliche Helfer*innen und Praktikant*innen füllen vor Dienstantritt eine Selbstverpflichtungserklärung aus (siehe Anlage).

- Zudem werden Mitarbeiter*innen auf grenzverletzendes Verhalten sofort und unmissverständlich hingewiesen, nochmals über unser Schutzkonzept aufgeklärt und die Möglichkeit einer notwendigen weiteren Schulung angesprochen. Die Änderung des Verhaltens wird überprüft.

- Praktikant*innen und Auszubildenden wird immer eine päd. Fachkraft zur Anleitung zugeteilt. Zudem wird der Toilettengang oder das Wickeln niemals von Praktikant*innen begleitet.

- Die Kinder haben einen gestalteten Tagesablauf, den sie kennen. Zudem sind die für alle geltenden Regeln bekannt.

- Die Kinder wissen, dass sie sich beschweren dürfen, wenn sie dies für notwendig erachten. Die Beschwerden werden ernst genommen und sind in unserem QHB festgeschrieben.

- In unserer pädagogischen Arbeit tolerieren und akzeptieren wir keine Geschlechtertypischen Klischees, sondern stellen diese bewusst in Frage (Kleidung, Haare, etc.)

- Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Kita nicht gestattet.

- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Dem Personal unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

- Außerhalb der Bring- und Holzeiten ist die Eingangstüre im Neubau geschlossen.

- Fremde Personen, die sich auffällig oft oder lange zum Beobachten in unserer Einrichtung aufhalten, werden auf ihr Anliegen angesprochen. Diese können sein: Besucher der Sozialstation, Handwerker, Postboten, Touristen, etc. Diese nutzen mit uns gemeinsam das Gebäude oder den Durchgangsweg. Nutzen Personen den Garten bzw. die Spielgeräte als

öffentlichen Spielplatz, werden diese darauf hingewiesen, dass diese Bereiche Kindergartenintern sind und sie diese verlassen müssen.

13. Personalmanagement

Die Katholische Kirchengemeinde Langenargen, Träger unserer Einrichtung, verantwortet die Personalauswahl für unseren Kindergarten.

Die Personalverwaltung verlangt bereits bei der Vertragsbearbeitung vor der Einstellung neuer Mitarbeiterin*innen ein erweitertes Führungszeugnis.

In Abständen von 5 Jahren wird erneut ein aktuelles Führungszeugnis eingefordert.

Die Katholische Kirchengemeinde Langenargen überträgt die Verantwortung der Personalführung im Kindergartenalltag an die Einrichtungsleitung.

Besonderheiten und Auffälligkeiten einzelner Mitarbeiter*innen werden von ihr im Dienstgespräch mit der Leitung der Kirchengemeinde besprochen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems wurde von der Katholische Kirchengemeinde Langenargen ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter*innen verabschiedet, worin unter anderem folgende Punkte festgelegt sind:

1. Bereits vor Tätigkeitsbeginn in der Einrichtung muss eine Selbstauskunftserklärung vorliegen, in welcher die Mitarbeiter*innen versichern, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein (*vgl. Kirchliches Amtsblatt Diözese Rottenburg-Stuttgart, 15/2015, S.470*).
2. Neue Mitarbeiter*innen erhalten am 1. Arbeitstag eine Einführung in das Schutzkonzept des Kindergartens.
3. Die Einrichtungsleitung thematisiert während der Einarbeitung, in Mitarbeitergesprächen, sowie Teamsitzungen die Prävention von jeglicher Gewalt.
4. Die Prävention von sexueller Gewalt wird in die Fortbildungsplanung aller MitarbeiterInnen einbezogen.
5. Die Fachkräfte verfügen über Kompetenz zu Fragen der kindlichen Entwicklung, auch im psychosexuellen Bereich.
6. Gefährdungsmomente in den Einrichtungen werden verringert durch eine altersentsprechende Partizipation der Kinder, dem altersgemäßen Schutz der Intimsphäre und der Akzeptanz der Eigenständigkeit. Des Weiteren werden die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder wertgeschätzt.
7. Gibt es Hinweise auf Verletzung der Regeln, wird dies offen und kollegial angesprochen.

Um die Qualität des Schutzkonzeptes zu sichern, ist eine regelmäßige Reflexion selbstverständlich. Diese erfolgt in Teamsitzungen, Teamtagen, Fortbildungen, Supervisionen, Fallbesprechungen und dem zeitnahen Bearbeiten von Beschwerden.

14. Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte sowie physische oder psychische Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention. Tritt ein solcher Fall in unserer Einrichtung auf, hat uns die Diözese Rottenburg Stuttgart genaue Handlungsabläufe vorgegeben (siehe Anlagen).

Der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren sind hier sehr wichtig. Nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Bei unklarer Sachlage kann die Dringlichkeitseinschätzung (siehe Anlage) oder /und eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden (siehe Anhang Vorgehensweise). Eine zeitnahe, detaillierte Dokumentation des Vorgangs ist unerlässlich.

Wichtig ist, akute Gefahrensituationen sofort zu beenden, ruhig, konsequent und besonnen zu handeln sowie den Aussagen von Kindern zunächst absoluten Glauben zu schenken.

Wichtige Kontaktadressen und Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch

Träger der Einrichtung	Dienstvorgesetzte/r der Einrichtungsleitung
Diözese Rottenburg – Stuttgart Eugen- Bolz- Platz 1 72108 Rottenburg am Neckar	Karl-Eugen Bernhard, gew. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Am Marktplatz 26 88085 Langenargen

**Insoweit erfahrene Fachkraft (IEF) bei
Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII**

Beratung bei Kindeswohlgefährdung
oder bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Tel. 0800-7241237

**Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt
im Bodenseekreis**

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch –
Morgenrot
Katharinenstraße 16
88045 Friedrichshafen
Tel. 07541-3776400

**Landesverband Kath. Kindertagesstätten
Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Fachberatungsstelle Amtzell
Haslacherstraße 16
88279 Amtzell
Fachberater: Sebastian Renner
Tel. 07520-96186

**Geschäftsstelle der Kommission sexueller
Missbrauch der Diözese**

Erwin Wespel
Tel. 07472-169783 oder 01712896994
Mail: erwin.wespel@ksm.drs.de

Prävention und Aufarbeitung – sexueller Missbrauch

<https://praevention-missbrauch.drs.de/index.html>

Bundesweite anonyme Unterstützung bei sexuellem Missbrauch

„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“
Tel. 0800-22 555 30
(Kostenfrei und anonym)
Homepage: www.anrufen-hilft.de

Unabhängiger Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Homepage: www.beauftragter-missbrauch.de

Hilfeportal Missbrauch
Homepage: www.hilfeportal-missbrauch.de

15. Literaturverzeichnis

Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.). Kirchliches Amtsblatt. Nr. 15. Band 59. Rottenburg am Neckar: 10. November 2015.

Geschäftsstelle des unabhängigen beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (Hrsg.). Stand: November 2013.

Verfügbar unter: https://beauftragtermisbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publicationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf

Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg Stuttgart e. V. (Hrsg.). Institutionelles Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Hinweise zur Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts. Stand: Februar 2016.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden- Württemberg (Hrsg.). „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“. Stand: 15. März 2011.

Verfügbar unter: http://www.km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/Oplan/Material/KM-KIGA_Orientierungsplan_2011.pdf

Gewaltschutzkonzept Kita Maria Schutz Aiterhofen